

ATE Antr. GmbH, Brandenburger Straße 10, 88299 Leutkirch

Telefon: (07561) 98248-0  
e-mail: info@ate-system.de  
Internet: www.ate-system.de

## Kundeninformation

Leutkirch den 28.07.2025

### **Erklärung zu Stoffverbote/Stoffbeschränkungen REACH**

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit.

Die ATE Antriebstechnik und Entwicklungs GmbH & Co. KG selbst stellt derzeit keine chemischen Erzeugnisse oder Zusammensetzungen her. Die ATE Antriebstechnik und Entwicklungs GmbH & Co. KG sieht sich somit als „downstream user“ (nachgeschalteter Anwender) im Sinne von REACH. Daraus können Verpflichtungen resultieren, denen wir uns bewusst sind. Deshalb befragen wir unsere Lieferanten systematisch und in regelmäßigen Abständen nach Ihren (Vor-) Registrierungsabsichten.

Die ATE Antriebstechnik und Entwicklungs GmbH & Co. KG versichert nach bestem Wissen und aktuellem Kenntnisstand, dass die an ihre Kunden gelieferten Produkte den stofflichen Anforderungen der oben genannten Vorschriften gerecht werden. Wir verwenden keine registrierungspflichtigen Stoffe, die nicht registriert sind.

Die ATE Antriebstechnik und Entwicklungs GmbH & Co. KG verwendet keine sogenannten Kandidaten gemäß Betr. Art. 59 REACH.

Die ATE Antriebstechnik und Entwicklungs GmbH & Co. KG verwendet keine Stoffe, die in den Anhängen XIV und XVII REACH verzeichnet sind (zulassungspflichtige Stoffe) – unabhängig davon, ob für diese Stoffe Zulassungen existieren oder nicht so weit die dort genannten Verbote bzw. Beschränkungen zutreffen.

Ihr Ansprechpartner für weitere Fragen:

Stephan Schmid  
Leiter QS